



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. April 2023

- 6.5.1 Öffentlicher Verkehr 75
Zürcher Verkehrsverbund ZVV, Fahrplanverfahren Verbundfahrplanprojekt
2024; Öffentliche Auflage; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Wie bereits bei den letzten Fahrplanverfahren wurde auch das Verbundfahrplanprojekt 2024 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur noch im Internet aufgeschaltet. Entsprechend wurde das Verbundfahrplanprojekt 2024, d. h. die öffentliche Auflage der geplanten Angebotsänderungen, vom 6. bis am 26. März 2023 auf der Homepage des ZVV mit dem Hinweis publiziert, dass Änderungswünsche schriftlich und unter Einhaltung einer Frist bis spätestens am 27. März 2023 ausschliesslich bei der jeweiligen Wohngemeinde einzureichen sind.

Die Beurteilung der eingegangenen Wünsche durch die Gemeinde sowie deren abschliessende Stellungnahme an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen müssen bis spätestens am 17. April 2023 erfolgen. Auf Begehren der Gemeinde Fällanden wurde die Frist zur Einreichung der Stellungnahme bei der VBZ als marktverantwortliches Verkehrsunternehmen bis am 26. April 2023 verlängert.

Erwägungen

Es sind folgende Änderungsbegehren eingegangen:

- Andreas Niederer, 8121 Benglen: Auf meinem Arbeitsweg von Benglen nach Zollikon würde ich gerne an der Haltestelle Binz bei Maur, Twäracher, zwischen den Buslinien 703 und 701 umsteigen können. Leider fährt jedoch die Linie 701 dort ohne anzuhalten vorbei. Deswegen muss man unnötigerweise rund 250 m Fussweg zur Haltestelle Binz bei Maur, Fridlimatt, zurücklegen. Alternativ könnte man noch bei der Haltestelle Pfaffhausen, Müseren, zwischen den Linien 703 und 701 umsteigen, doch dies ist zeitlich immer etwas knapp. Es wäre deshalb erfreulich, wenn die Linie 701 ab dem Fahrplanwechsel 2024 auch die Haltestelle Binz bei Maur, Twäracher, bedienen würde. Davon würden nicht nur Umsteiger profitieren, sondern auch die Bewohner/innen der angrenzenden Wohnquartiere.
- Pro Oberland, 8610 Uster, Antrag 4: Einführung einer neuen Buslinie Uster-SBB-Niederuster-Greifensee-Schwerzenbach-Fällanden (-Zürich-Witikon, allenfalls nach Stettbach). Das Gebiet rund um den Greifensee ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr schlecht erschlossen. Während auf der Strasse problemlos rund um den See gefahren werden kann, haben die vielen Ausflüger, welche die Natur mit dem umweltfreundlichen öffentlichen

Verkehrsmittel geniessen möchten, praktisch keine Möglichkeit, für die Hin- und Rückreise den öffentlichen Verkehr benützen zu können. Auf der südlichen Seeseite besteht mindestens in Ansätzen eine Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr durch die Buslinien Zürich–Maur und Stettbach–Maur. Für Reisende nach Mönchaltorf existiert bereits keine Fahrmöglichkeit mehr. Auf der Ustermer Seeseite ist überhaupt nichts vorhanden. Selbst die früher vorhanden gewesene Direktbuslinie vom Bahnhof Uster zur Schiffflände in Niederuster wurde weggestrichen. Für die Besucher der zahlreichen Attraktionsplätze entlang des Ustermer und Greifenseer Ufers ist dringend eine Buslinie nötig. Zweckmässig erscheint eine neue Linie vom Bahnhof Uster nach Wil–Niederuster–Turicum–Greifensee–Schwerzenbach (Dorf)–Fällanden–Zürich–Witikon, allenfalls nach Stettbach.

Zusammenfassende Beurteilung und Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt von den eingereichten Änderungsbegehren Kenntnis. Der Antrag von Andreas Niederer wird unterstützt.

Der Antrag von Pro Oberland zur Einführung einer neuen Buslinie wird hingegen nicht unterstützt. Das Naherholungsgebiet Greifensee ist bereits «übertoll». Eine solche Erholungs- und Wochenend-Buslinie macht nur Sinn, wenn gleichzeitig die Parkplätze reduziert werden. Dieses Vorhaben muss im Gesamtkontext eines Konzepts für den Greifensee, zum Beispiel im Rahmen Naturnetz Glatt/Greifensee o. ä., erfolgen. Die zu erwartenden Kosten für eine solche Linie sind momentan nicht vertretbar.

Die eingereichten Begehren haben finanzielle Auswirkungen und unterliegen somit den finanziellen Vorgaben des ZVV. Die Änderungsbegehren werden durch übergeordnete Stellen, d. h. durch das jeweilige marktverantwortliche Verkehrsunternehmen und die regionale Verkehrskonferenz, geprüft und letztlich durch den Verkehrsrat festgesetzt.

Der Gemeinderat ersucht die VBZ als marktverantwortliches Verkehrsunternehmen, die Änderungsbegehren im Sinne der Erwägungen zu prüfen und das Begehren Niederer weiterzuverfolgen, sofern es umsetzbar ist.

Beschluss

1. Dem Änderungsbegehren von Andreas Niederer, Benglen, im Rahmen des Verbundfahrplanprojekts 2024 wird im Sinne der zusammenfassenden Beurteilung und Stellungnahme zuhanden der Verkehrsbetriebe Zürich als marktverantwortliches Verkehrsunternehmen zugestimmt. Das Änderungsbegehren von Pro Oberland, Uster, wird nicht unterstützt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Andreas Niederer, Bodenacherstrasse 73, 8121 Benglen
- Verkehrsbetriebe Zürich, Unternehmensbereich Markt, Luggwegstrasse 65, Postfach, 8048 Zürich
- Pro Oberland, Paul Stopper, Falmenstrasse 25, 8610 Uster
- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 20. April 2023